

Gebührensatzung

Die Stadt Straubing erlässt für die Benutzung der Stadtbibliothek im Salzstadel und der Zweigstelle Ost folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Stadtbibliothek im Salzstadel und der Zweigstelle Ost werden Gebühren erhoben. Für die Schulbibliotheken und die Internetnutzung werden gesonderte Gebühren festgelegt.

§ 2 Jahresgebühren / Monatsgebühren

Jahresgebühr

Die jährliche Gebühr (kein Kalenderjahr) für die Medienentleiher beträgt unabhängig von der Zahl der Entleihungen für:

Erwachsene ab 18 Jahre	15,00 €
SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende über 18 Jahre, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sowie vergleichbarer Leistungen	8,00 €
InhaberInnen eines gültigen Straubing-Passes	8,00 €
„Partnerkarte“ (Ehepaare, Paare in eheähn. Gemeinschaft) ein Partner zahlt den vollen Jahresbetrag der andere Partner zahlt die ermäßigte Gebühr	15,00 € 8,00 €
Minderjährige bis 18 J.	frei

Monatsgebühr

Monatskarte	3,00 €
-------------	--------

§ 3 Servicegebühren

Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises	4,00 €
Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises für Schulbibliotheken	2,00 €
Medienvorbestellung pro Medium	1,00 €
Ausleihgebühr für DVD und Konsolenspiele	1,00 €
Ausnahmeentleiher ohne Ausweisvorlage	1,00 €
Fernleihe	
- SchülerInnen und StudentInnen	2,00 €
- sonstige Benutzer je Titel	4,00 €

§ 4 Säumnisgebühren, Mahngebühren

1. Säumnisgebühren

Wird die Leihfrist überschritten, so ist für jeden Tag der Leihfristüberschreitung bis zur Erstellung des Leistungsbescheides eine Säumnisgebühr zu entrichten. Als Säumnistage gelten die Tage, an denen die jeweils entleihende Bibliothek geöffnet ist.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,10 €
Erwachsene ab 18 Jahre	0,20 €

2. Mahngebühren für alle Benutzergruppen

Ist die Leihfrist um mehr als 14 Tage überschritten, wird der Entleiher gemahnt. Die Mahngebühren einschl. Porto betragen:

1. Mahnung	2,00 €
2. Mahnung	3,00 €
Leistungsbescheid	10,00 €
Gebührenmahnung	2,00 €

§ 5 Sonstige Gebühren

Der/Die Benutzer/in muss Auslagen, die für die beantragten Sonderleistungen oder verursachten Aufwendungen entstehen, grundsätzlich in der jeweiligen Höhe ersetzen:

Kopie je Seite	0,10 €
Ersatz Schließfachschlüssel	10,00 €

§ 6 GebührenschuldnerIn

GebührenschuldnerIn ist der/diejenige, auf dessen/deren Namen der Bibliotheksausweis ausgestellt ist, bzw. der/die gesetzliche VertreterIn.

§ 7 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Ausleihe sowie der Inanspruchnahme der Serviceleistungen. Sie wird zum Zeitpunkt der Übergabe fällig. Säumnisgebühren werden mit dem 1. Tag der Fristüberschreitung fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 15.11.2004 außer Kraft.